

**Datenschutzerklärung zur Schülerbeförderung  
(Art. 13 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt in allen EU-Mitgliedsstaaten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) voll und unmittelbar.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte.

**Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821/ 69 - 321  
Telefax: 04821/ 699 - 321  
E-Mail: gerulat@steinburg.de

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter folgenden Kontaktdaten:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchs-  
adresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 699 - 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

**Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

- I. Zweck der Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung.
- II. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO i.V.m. § 30 Schulgesetz Schleswig-Holstein und § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung).

### Weitergabe der Daten

Die personenbezogenen Daten werden an das jeweilige Beförderungsunternehmen, an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, an die Schulträger und Schulaufsichtsbehörden, an den Öffentlichen Personennahverkehr und die örtliche Meldebehörde sowie an das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg weitergegeben, sofern die Bearbeitung Ihres Antrages eine Abstimmung mit den genannten Stellen erfordert.

### Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden gemäß § 11 Abs. 4 Schülerförderungssatzung nach Fortfall der Beförderungspflicht nach § 114 Schulgesetz höchstens zwei Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

### Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO  
Sie haben das Recht, vom Kreis eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO  
Sie haben das Recht, vom Kreis unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO  
Sie haben das Recht, vom Kreis zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO  
Sie haben das Recht, vom Kreis die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO  
Sie haben das Recht, vom Kreis das Recht eine Datenübertragung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind.
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO  
Sie haben zudem das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einzulegen. Der Kreis Steinburg verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärung**

Sofern Sie dem Kreis eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Verarbeitungen, die bereits vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

#### **Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Schleswig-Holstein:  
Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz  
Holstenstraße 98 in 24171 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Dieser Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg.

Der Kreis Steinburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und infolgedessen kann keine Fahrkarte ausgestellt werden.